

# **Hausordnung**

## **Stadtbibliothek Leverkusen**

Mit dem Betreten des Hauses erkennen Sie diese Hausordnung an:

1. In den Räumen der Stadtbibliothek ist Essen, Trinken und Rauchen (auch von E-Zigaretten) nicht gestattet. In bestimmten Bereichen der Bibliothek (z.B. Lernort) kann der Konsum von Snacks und alkoholfreien Getränken in verschließbaren Behältern gestattet werden. Diese Bereiche sind durch Ausgänge gekennzeichnet.
2. Besucherinnen und Besucher dürfen durch ihr Verhalten Andere nicht stören, behindern, belästigen oder gefährden.
3. Es ist nicht gestattet ohne Erlaubnis zu betteln, zu sammeln bzw. Werbung für wirtschaftliche Interessen zu machen.
4. In den Bibliotheksräumen ist die Nutzung privater elektronischer Geräte (Handys, Notebooks u.ä.) und deren Anschluss zur Stromversorgung an freizugänglichen, unbelegten Steckdosen zugelassen. Die Geräte sind hierbei auf lautlos zu schalten.
5. Das Öffnen und Schließen von Fenstern sowie Ein- und Ausschalten bibliothekseigener Geräte darf nur durch das Bibliothekspersonal erfolgen. Das Aufspielen von Software und Verändern von technischen Geräten ist nicht gestattet.
6. Für Minderjährige sind die begleitenden Erwachsenen aufsichtspflichtig. Für Minderjährige ohne verantwortliche Begleitperson besteht keine Aufsichtspflicht durch das Personal der Bibliothek.
7. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Installationen sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Das gilt insbesondere auch für Notausgänge und Fluchtwege.
8. Von der Bibliothek zur Verfügung gestelltes Material sowieso Mobiliar ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Für eventuelle Beschädigungen und Verschmutzungen haftet die Verursacherin bzw. der Verursacher.
9. Haftung für Garderobe und andere abgelegte Gegenstände wird nicht übernommen.
10. Die Mitarbeitenden der Stadtbibliothek sind für den geordneten Betriebsablauf verantwortlich und üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
11. Besucherinnen und Besucher können ganz oder zeitweise von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden, wenn sie mehrfach oder erheblich gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Leverkusen oder gegen diese Hausordnung verstoßen.

Diese Hausordnung tritt mit Ratsbeschluss vom XX.XX.XXXX in Kraft.